



AUSSCHREIBUNG DOROTHEA KONWIARZ STIPENDIUM 2024/25

Stand Jan. 2024

+ Erläuterung vom 11.3.24

Förderbedingungen

Die **Dorothea Konwiarz Stiftung** setzt im Jahr 2024 zur Förderung junger Malerinnen voraussichtlich sechs Jahresstipendien aus.

In Erinnerung an ihre eigene entbehrensreiche Studienzeit an der HfBK – der heutigen UdK – und die Anfänge ihrer Karriere als Malerin, später auch als Bühnenbildnerin und Architektin, verfügte Dorothea Konwiarz in ihrem Testament die Gründung einer Stiftung.

Nach der Satzung der Dorothea Konwiarz Stiftung können **Malerinnen**, die für ihr künstlerisches Schaffen **eine finanzielle Unterstützung benötigen, zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet und die mindestens fünf Semester Bildende Kunst an der Universität der Künste Berlin studiert haben**, ein Förderstipendium erhalten.

Die geförderten Malerinnen beziehen von der Dorothea Konwiarz Stiftung über den Zeitraum eines Jahres ein monatliches Förderstipendium in Höhe von voraussichtlich 750,00 € (siebenhundertfünfzig) ohne Rechtsanspruch.

Darüberhinaus kann den Stipendiatinnen die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ihren künstlerischen Arbeiten in einer Gruppenausstellung aller Stipendiatinnen des Förderjahres und einer Duo-Ausstellung in der stiftungseigenen Galerie der Öffentlichkeit vorzustellen. Hier sollten Arbeiten gezeigt werden, in denen sich die derzeitige künstlerische Entwicklung der Stipendiatin spiegelt. Auf der Eröffnung stellt die Stipendiatin ihre Arbeit vor, etwa im Rahmen eines Künstlergesprächs.

Stipendium und Ausstellungsbeteiligung erfordern von den Stipendiatinnen Eigenengagement und zeitlichen Aufwand (Treffen, Presse, Transport, Auf- und Abbau, Eröffnung, event. Aufsicht/Meet & Greet...). Eine aktive und verlässliche Mitarbeit sind Voraussetzung für die Durchführung der Ausstellungen.

Die Bewerberinnen halten sich an die Bedingungen der Ausschreibung und der Vergabe der Stipendien gemäß der Satzung.

Die Satzung der Stiftung engt die Vergabe der Stipendien auf Einreichungen im „Gebiet der Freischaffenden **Malerei**“ ein. Im Sinne der Stifterin werden vorzugsweise zweidimensionale Werke der Bildenden Kunst/Malerei begünstigt und evtl. ausgestellt – weniger Installationen oder andere Varianten der Malerei, die ihre Wirkung aus räumlich-plastischer Gestaltung beziehen.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft der Vorstand. Es kommen die Bewerberinnen in Betracht, welche die Ausschreibungsbedingungen gemäß vorliegenden Anmerkungen erfüllen. Die Entscheidung des Vorstandes über die Vergabe der Stipendien ist endgültig und unanfechtbar.

Bewerberinnen, die nicht berücksichtigt werden konnten, bleibt es freigestellt, sich in den folgenden Jahren erneut zu bewerben, sofern sie die Ausschreibungsbedingungen weiterhin erfüllen. Es sind mehrere Wiederbewerbungen für das Stipendium möglich – allerdings nur mit neuen Arbeitsproben. Sie müssen eine malerische Weiterentwicklung erkennen lassen.

Bewerbung

Für ein **DOROTHEA KONWIARZ STIPENDIUM**

sind folgende Bewerbungsunterlagen **per E-Mail** an **post@konwiarzstiftung.de** mit dem Betreff **„Bewerbung DKS Stipendium 2024/25“** einzureichen:

1. a) persönliche Daten:
Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Website
b) künstlerischer Lebenslauf:
tabellarische Darstellung der persönlichen künstlerischen Entwicklung wie künstlerische Aktivitäten, Ausstellungen, Publikationen, Stipendien u. ä.
c) Darlegung der Gründe für die künstlerische Betätigung auf dem Gebiet der Malerei
„Warum muss ich malen?“, mit Werkbeschreibung
2. mindestens sechs repräsentative Farbabbildungen (in ausreichender Auflösung) von Arbeiten, die als charakteristisch für den jeweiligen Stil und die Maltechnik gelten können.
3. unterschriebene Einwilligung zur Erstellung, Verwendung und Veröffentlichung von Abbildungen der eigenen Werke seitens der Stiftung im Rahmen des Stipendiums.

in separater Datei:
4. Personalausweis in Fotokopie
5. Nachweise der Studienzeiten an der UdK durch entsprechende Unterlagen
> mindestens 5 Fachsemester Bildende Kunst sind erforderlich.
6. Darstellung der finanziellen, wirtschaftlichen Verhältnisse und Nachweise der monatlichen Einnahmen durch Belege der letzten sechs Monate. Dabei dürfen die Einnahmen das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 22 des Bundessozialhilfegesetzes im Schnitt nicht überschreiten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben muss schriftlich versichert werden.

Für die Stipendienvergabe des Förderjahrgangs 2024/25 müssen die Bewerbungen **bis spätestens 30.04.2024** bei der Dorothea Konwiarz Stiftung eingegangen sein.

Zu- und Absagen des Vorstands erfolgen schriftlich i.d.R. innerhalb eines Monats nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

Das Förderjahr beginnt am 1. Juli 2024
(Erste Stipendienauszahlung ca. 25. Juli 2024)

Erläuterung

Entsprechend dem Auftrag der Stiftungsgeberin Dorothea Konwiarz und der daraus folgenden Satzung fördert die Stiftung Frauen, die malen. Relevantes Kriterium im Auswahlverfahren ist hier das im Personalausweis vermerkte Geschlecht (weiblich). Die Geförderten werden satzungsgemäß Stipendatinnen genannt. Die ordnungsgemäße Einhaltung der Satzung wird von der behördlichen Stiftungsaufsicht überprüft.